

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 84 -

Nr. 15

Dingolfing, 09. Mai

2018

Wasserrecht;

Änderung der Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über das Wasserschutzgebiet im Markt Eichendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Gräfl. Brauerei Arco-Valley GmbH & Co. KG vom 11.08.1995

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Fortschreibung des Regionalplans Landshut;
Beteiligung der Öffentlichkeit

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-863/3/4/4

Mit 1 Lageplan (Anlage 1) Maßstab M = 1 : 5.000

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) i. V. m. Art. 31 und 63 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 21.02.2018 (GVBl. S. 48), erlässt das Landratsamt Dingolfing-Landau folgende

Änderungsverordnung

Die Verordnung des Landratsamtes Dingolfing-Landau über das Wasserschutzgebiet im Markt Eichendorf für die öffentliche Wasserversorgung der Gräfl. Brauerei Arco-Valley GmbH & Co. KG vom 11.08.1995, zuletzt geändert mit Verordnung vom 23.01.2013, wird wie folgt geändert:

§ 1

Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 von § 3 Abs.1 erhalten folgende Fassung:

		im Fassungsbereich	in der engeren Schutzzone	in der weiteren Schutzzone
Entspricht Zone		I	II	III
1.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärsubstrat aus Biogasanlagen und Festmistkompost	verboten	verboten	zulässig wie bei Nr. 1.2
1.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern	verboten	verboten, wenn die Stickstoffdüngung nicht in zeit- und bedarfsgerechten Gaben erfolgt Auf die Pflicht zur standort- und bedarfsgerechten Düngung gemäß der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.	

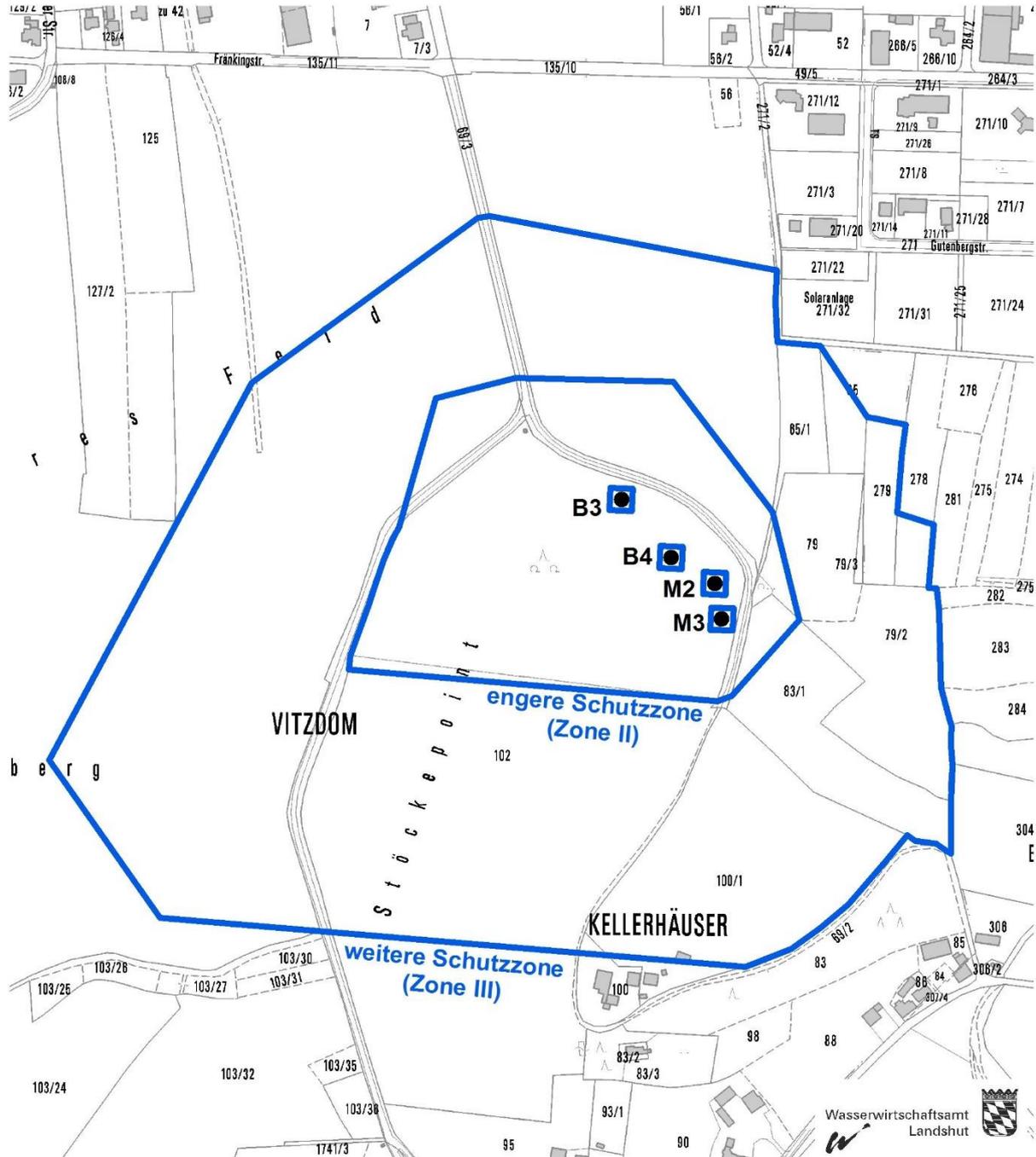
§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau in Kraft.

Hinweis: Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12 vom 12.04.2018 wurde der falsche Lageplan veröffentlicht. Dies wird hiermit berichtigt.

Dingolfing, 24.04.2018
Landratsamt Dingolfing-Landau

Anlage 1



Wasserwirtschaftsamt Landshut

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des ZAS vom 06. Februar 2018 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 9 vom 04. Mai 2018 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, 08.05.2018

Moser

Kfm. Werkleiter

L.S.

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 27. Oktober 2016 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 in Gottfrieding dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

B II Siedlungswesen

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Dingolfing-Landau zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Dingolfing-Landau
2. Stock, Zimmer 227
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Auslegungszeit:

22. Mai 2018 bis 22. Juni 2018 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Mo - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.landkreis-dingolfing-landau.de/Aktuelles.aspx

www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, 7. Mai 2018
Regionaler Planungsverband Landshut
gez.
Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Nr. 15

Dingolfing, 09. Mai

2018

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3412213675

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 02.02.2018 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, 03.05.2018

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner Muggenthaler

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat